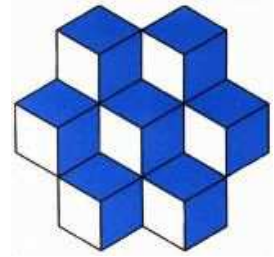


BAUGEWERBLICHE VERBÄNDE

BAUGEWERBE-VERBAND NORDRHEIN
DACHDECKER-VERBAND NORDRHEIN
DEUTSCHER AUSLANDSBAU-VERBAND E.V.
FACHVERBAND AUSBAU UND FASSADE NRW
STRASSEN- UND TIEFBAU-VERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN
ZIMMERER- UND HOLZBAU-VERBAND NORDRHEIN



Graf-Recke-Str.43
40239 Düsseldorf
Tel.: 0211/91429-18
Kontakt: Harald Siebert
h.siebert@bgv-nrw.de

Zusage von FDP und CDU an das Baugewerbe

Kleine Bauvorlagenberechtigung „bleibt im Gespräch“

Düsseldorf. Die Forderung nicht nur des Baugewerbes, die so genannte Kleine Bauvorlagenberechtigung in die neue Landesbauordnung aufzunehmen, haben die Politiker zwar nicht erfüllt. Das vor allem für Betonbauer- und Zimmermeister wichtige Thema bleibt aber auf der Tagesordnung. Das hat der FDP-Landtagsabgeordnete und baupolitische Sprecher der Fraktion, Stephen Paul, den Baugewerblichen Verbänden (BGV) zugesichert.

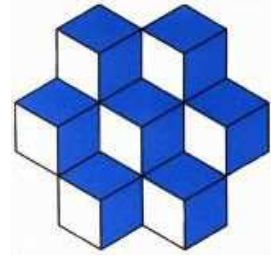
Die Kleine Bauvorlagenberechtigung bedeutet, dass qualifizierte Handwerksmeister die Entwurfsplanung für kleinere Gebäude, also vor allem Ein- und Zweifamilienhäuser, ausführen können. Sie könnten dann alle Leistungen von dieser Entwurfsverfassung über die Ausführungsplanung bis zur Bauausführung aus einer Hand anbieten. Für die Bauherren wäre dies ein Beitrag zur Entbürokratisierung. „Das wäre ein nicht zu unterschätzender weiterer Schritt auf dem Weg, möglichst schnell zu dem dringend benötigten zusätzlichen Wohnraum zu kommen und damit die Lage auf diesem Markt zu entspannen“, hatten die BGV mehrfach für eine entsprechende Berücksichtigung in der neuen Landesbauordnung geworben. Sie verwiesen zudem darauf, dass schon acht Bundesländer diese Regelung haben und dies dort „weder eine Niveauabsenkung noch eine Gefährdung von Sicherheitsstandards“ zur Folge gehabt habe.

Auf einen neuerlichen Vorstoß der BGV antwortete nun der FDP-Bauexperte Paul, die Kleine Bauvorlagenberechtigung „bleibt im Gespräch. Wir sind sowohl FDP-intern als auch mit dem Koalitionspartner so verblieben, dass wir dieses Thema bei der Evaluation des Baurechtsmodernisierungsgesetzes in ein bis zwei Jahren erneut aufrufen werden“. Man hätte zwar eine positive Entscheidung jetzt vorgezogen, aber „wir freuen uns über diese Zusage und werden gegenüber beiden Parteien und auch gegenüber Bauministerin Ina Scharrenbach hart am Ball bleiben“, kündigte BGV-Hauptgeschäftsführer Lutz Pollmann an. Er könne und wolle nicht hinnehmen, dass die Politik den Eindruck vermittelt, sie

PRESSEINFORMATION

halte nordrhein-westfälische Meister in den Bauberufen „für dümmer und unqualifizierter“, als dies in anderen Bundesländern der Fall sei. Positiv hervorzuheben sei zudem, dass andere Handwerksorganisationen, vor allem der Unternehmerverband Handwerk NRW, ebenfalls auf die Kleine Bauvorlagenberechtigung drängen.

PI 28/08/2018



Die Baugewerblichen Verbände als Stimme des Bau- und Ausbaugewerbes

Die Baugewerblichen Verbände vertreten als Dachorganisation von sechs Landesinnungsverbänden aus dem Bau- und Ausbaugewerbe die Interessen von etwa 5.000 mittelständischen Unternehmen in NRW mit etwa 55.000 Mitarbeitern gegenüber Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit. Sie bieten zudem als Dienstleister umfassenden Service und Beratung für die Betriebe. In den ehrenamtlichen Gremien der sechs Verbände engagieren sich gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Unternehmer.

Das Baugewerbe stellt den bedeutendsten Handwerksbereich dar. Bei den zentralen wirtschaftlichen Kennziffern übertrifft es in NRW zudem die Bauindustrie sehr deutlich - bei Betriebs-, Mitarbeiter- und Umsatzzahlen um den Faktor 3, bei den Auszubildenden um den Faktor 6.

PRESSSEINFORMATION